

# Breslauer Zeitung.



# Breslauer Zeitung.

Biwöchlicher Monatsschrift in Breslau 2 Thlr., außerhalb und  
Vorlo 2 Thlr. 11 1/2 Sgr. Abonnementgebühr für den Raum einer  
fünfteljährigen Zeile in Zeitung 1 1/2 Sgr.

Nr. 226. Mittag-Ausgabe.

Sechzehnundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trenkert.

Dienstag, den 16. Mai 1865.

## Preußen.

### O. C. Landtags-Verhandlungen.

#### 51. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (15. Mai).

Eröffnung 11 1/2 Uhr. Die Tribünen sind mäßig besetzt. Am Ministerium der Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten v. Selchow und drei Reg.-Commissare.

Präsident Grabow verliest, wie immer, die Urlaubsgesuche, diesmal jedoch mit dem Bemerkern, daß er in dem gegenwärtigen Stadium der Session jedes einzelne Gesuch der besonderen Zustimmung des Hauses sorgfältig unterbreiten müsse. Die heute gestellten Gesuche werden ohne Anstand bewilligt.

Der Präsident verliest ferner zwei Schreiben der Herren Minister des Innern und des Handels, welche Anzeige machen, daß sie vor dem 18. Juni d. M. von ihrer Reise nach dem Rhein nicht zurückgekehrt sein werden. Der Minister Graf zu Eulenburg stellt anheim, bis dahin keinen Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen, bei dessen Verhandlung seine persönliche Anwesenheit vom Hause gewünscht wird. Der Minister Graf Klenck zeigt an, daß der Geh.-R. Krug v. Ridda ihn event. bei der Discussion des Berggesetzes vertreten werde. Der Bericht über das Berggesetz wird, wie der Präsident bemerkt, gedruckt und kann gegen das Ende dieser Woche auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung, in welche das Haus nunmehr eintritt, ist die Fortsetzung der Specialdiscussion über die „Fischerei-Ordnung“ im Regierungsbezirk Stralsund. Zu dem Gesetzentwurf sind seit der letzten Sitzung mehrere Amendments der Abgeordneten Birchow, Dr. Möller und Thomé eingebrochen.

Abg. Nassow beantragt Zurückverweisung des aus dem Herrenhause an das Haus der Abgeordneten gelangten Gesetzentwurfs an die Agrar-Comm., da möglicherweise noch andere Amendments im Laufe der Discussion eingebracht werden könnten.

Abg. Birchow: Ich finde an sich nichts gegen den Antrag einzubringen, ich habe mich eben nur, um das Haus nicht zu belästigen, von weiteren Amendments in wichtigen Punkten enthalten. Das landwirtschaftliche Ministerium ist in der Redaction der Fischerei-Ordnung sehr glücklich, daß ich erinnere daran, daß wir schon einmal die Laichszeit festgestellt haben — sich in § 84 des Gesetz-Entwurfs eine Stelle findet, die ich nicht habe ändern wollen, um der Regierung nicht vorzugreifen. Sie finden darin, daß Heringe, Hornhechte u. s. w. den Bestimmungen des betreffenden Paragraphen nicht unterworfen sind (Heiterkeit); was vom Standpunkt einer absolutistischen Regierung, die auch über die Natur ihre Herrschaft ausbreitet, immerhin charakteristisch ist, und was bei einer weiteren Verhandlung in der Commission geändert werden könnte (Heiterkeit). Vielleicht hat die Commission selbst den Zusammenhang der einzelnen §§ nicht scharf genug ins Auge gefaßt, denn noch vorgestern haben wir von dem Herrn Referenten gehört, daß das Fischen an Sonn- und Festtagen durch keine Strafe belegt sei, während der § 53 auch diese Übertretung mit Geldbuße bis zu 30 Thaler belegt. Einer reislicheren Erwähnung ist die Materie noch fähig, doch scheint mir die Zurückverweisung an die Commission nicht eher geboten, als bis wir wissen, daß noch anderweitige Amendments eingebrochen werden, als die bisher bekannten.

Präsident Grabow: Der Abg. Möller hat eine Redactions-Verbesserung zu dem letzten Artikel des § 84 dahin vorgeschlagen: „Für Heringe, Hornhechte, Lachse, Schneepel (Heiterkeit), Dorsche, flunderartige Plattfische wird eine besondere Laichzeit nicht festgelegt (große Heiterkeit) — Laichszeit nicht festgesetzt.“ (Anhaltende Heiterkeit).

Nachdem die Abg. Hartkort und v. Kathen den Antrag auf Zurückverweisung an die Commission unterstützt haben, wird derselbe von Hause genehmigt.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht über die Etsat des Ministeriums der landwirtschaftl. Angelegenheiten und der Geistl. Verwaltung für das Jahr 1865.

Der erste Antrag der Commission, im Etsat des Ministeriums der landwirtschaftlichen Angelegenheiten die Einnahmen, Tit. 1, „Steuern-Einnahmen der Außenanderungsbehörden“ mit 679,800 Thlr., und Titel 2 „sonstige Einnahmen“ mit 2347 Thlr. zu genehmigen, wird ohne Debatte angenommen.

Bei den „Fordernden Ausgaben“, „Besoldungen“ hat die Commission den Antrag gestellt: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären, daß die königl. Staatsregierung nicht berechtigt ist, die den landwirtschaftlichen Vereinen gewährten Zubüffüe von der politischen Gesinnung der Beamten derselben abhängig zu machen.“

Abg. v. Saucken-Tarputzsch: M. h.! Wenn ich den Antrag der Commission motiviere, so gestatten Sie mir zunächst darauf hinzuweisen, daß die Zubüffüe, welche den landwirtschaftlichen Vereinen gewährt werden, auf Grund des Landeskultur-Edicts von 1811 ihnen zustehen. Dieses Edict habe die Bildung von landwirtschaftlichen Vereinen angeregt, um die praktischen Erfahrungen der einzelnen Landwirte gegen einander auszutauschen und die Centralstellen zu sichern; die Salarierung der Secrétaire sollte aus den königlichen Kassen getragen, die Organisation aber den Vereinen selbst überlassen werden. In Folge dieses Edicts wurden die landwirtschaftlichen Vereine gebildet, deren Statuten zwar der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, deren Autonomie innerhalb dieser Statuten aber anerkannt ist und unzweifelhaft besteht. Der General-Secretär solcher landwirtschaftlichen Vereine hat eine sehr umfassende Thätigkeit zu entwickeln, die Beantwortung der an ihn gerichteten Anfragen und die Berichterstattung im Allgemeinen nehmen seine Zeit so sehr in Anspruch, daß der Zubüffüe, den er vor der Regierung erhält, nur als ein geringes Entgelt für seine großen Leistungen zu betrachten ist. M. h.! Die Staatsregierung hat die Verpflichtung, die Gelder, welche sie auf Grund des Landeskultur-Edicts verlangt und erhält, auch für diese Zwecke zu verwenden und nicht andere Zwecke hinzuziehen, wie es in dem Falle, um den es sich hier handelt, geschehen ist.

Der Herr Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten hat, wie der Regierung-Commissarius in der betreffenden Commissionsitzung bemerkte, auf ihm „ausfällig“ gewordene „amtliche“ Mittheilungen — merkwürdig, daß eine amtliche Mittheilung „ausfällig“ geschehen kann — also auf solche Mittheilungen, daß der General-Secretär des östpreußischen landwirtschaftlichen Centralvereins sich der Fortschrittspartei angelöst habe, dem Vorstande dieses Vereins unter dem 18. Septbr. v. J. eröffnet, daß, wenn der bisherige General-Secretär bei Ablauf seiner Wahlzeit im Februar 1866 für die folgenden Jahre gewählt werden sollte, er, der Herr Minister nämlich, es für unzulässig erachten würde, zu dessen Gehalte aus Staatsmitteln etwas beizutragen. Der Herr Minister bemerkte sein Commissarius, bündigte sich das Recht, auch bei der Bewilligung der zur Salarierung von Vereins-Secretären bestimmten Fonds zu prüfen, ob die Verwendung in zweckentsprechender Weise erfolge, die Bewilligung des Staatsgehalts also zu verlangen, wenn der Verein eine ungeeignete Person zum General-Secretär wählen sollte. Nun, m. h., seitdem das Landeskultur-Edict besteht, ist es nie einem Minister eingefallen, ein solches Recht in Anspruch zu nehmen; das verdanken wir erst dem Herrn Minister v. Selchow; aber ich kann nicht umhin, zu bemerken, daß ich ein solches Verfahren der Staats-Regierung für vollständig ungerechtfertigt halte. Weshalb aber soll der General-Secretär, von dem die Rechte hier ist, eine ungeeignete Person sein? Weil er mit der Fortschrittspartei gewählt hat. Der Regier.-Commissar sagt, eine extreme politische Richtung beeinträchtige die Wirksamkeit des General-Secretärs.

Nun, meine Herren! Ihnen ist es bekannt, daß die Staatsregierung jede Richtung, die ihr entgegensteht, für eine extreme hält. Wenn ein Beamter also an der Spitze eines Vereins steht, der eine andere Ansicht hat, als das Ministerium, so ist ein Nutzen seiner Wirksamkeit nicht denbar. — Meine Herren! Dem General-Secretär liegt auch die Vertheilung und Bewilligung der Brämien ob, und da die Partei des Herrn Ministers in der Provinz Preußen nur in ganz vereinzelten Bruchteilen vorkommt, so ist es ganz natürlich, daß sich die Brämungen nach diesem Zahlverhältniß richten, aber so lange der Centralverein besteht, ist es noch nie vorgekommen, daß ein Aussitzer gefragt worden ist, zu welcher Partei er gehöre; zu dieser Unredlichkeit von unserer Seite ist nicht der Schatten eines Argwohns vorhanden. — Neben den General-Secretär bemerkte der Regierungs-Commissar dann weiter, daß der Ober-President günstiger über seine Wirksamkeit in einem späteren Berichte sich ausgesprochen und der Hoffnung Raum gegeben

habe, daß derselbe einer ihm abgegebenen Erklärung zufolge ein regierungsfeindliches Verhalten ferner nicht beobachten werde. Wie gefaßt, der Mann hat weiter nichts gethan, als mit der Fortschrittspartei gewählt, was also soll seine Erklärung besagen? Entweder, daß er seine bisherige Überzeugung ändert, oder sein Stimmrecht aufzugeben will. Ich weiß nicht, was er erklärt hat, und lasse diesen Punkt damit fallen, aber, meine Herren, was bedeutet für die Provinz Preußen das Verfahren der Regierung? Mit Kleinem fängt man an, mit Großem hört man auf. Wenn man diesem Verfahren auf den Grund geht, dann bedeutet es den Abschluß der ganzen Fortschrittspartei von den wirtschaftlichen Wohlthaten, zu denen wir die Herren aus Staatsmitteln bewilligen.

Der Herr Minister hat, beiläufig, bemerkt, durch seinen Commissarius die Fortschrittspartei für eine fanatische Partei erklärt lassen, und wenn Sie bedenken, daß diese Partei in der Provinz Preußen alle Schichten der Bevölkerung umfaßt, so werden Sie zugestehen, daß mit dieser Partei die ganze Provinz Preußen von den wirtschaftlichen Wohlthaten, die mit den Geldern der Steuerzahler ermöglicht werden sollten, fortan ausgeschlossen sein würde.

Und da will man sich wundern, daß in der Provinz Preußen der Gedanke, Steuern zahlen zu müssen, wenn man es nicht mit einer parteilosen, sondern mit einer — was soll ich anstecken es zu sagen — mit einer von Partei-fanatismus durchdrungen Regierung zu thun hat, nicht sehr populär ist?

Um eine einzige Wahlstimme zu kaufen, oder vielmehr trocken zu legen, hat sich die Regierung eingeschlossen. Gelder, welche für bestimmte Zwecke bewilligt werden, für diese Zwecke nicht verwendet zu wollen. M. h.! Das ist die Schläfe; ich bitte Sie, für den Antrag der Commission zu stimmen. (Bravo.)

Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten v. Selchow: Ich bin nicht in der Lage, dem Vorredner auf alle seine einzelnen Angriffe gegen die Regierung zu antworten. Ich glaube das verabscheut auch gar nicht die vorliegende Sache. (Große Heiterkeit.) Die Entscheidung des landwirtschaftlichen Ministerii ist in der That nicht von den hier vorgebrachten Motiven geleitet gewesen, aber auf den Spezialfall einzugeben, muß ich mich enthalten, weil ich es für unrecht und gegen die gewöhnlichen Regeln der Courtoisie verstoßend erachten muß, über Personen sich zu äußern, die im Hause nicht zugegen sind. Ich kann also nur über das Prinzip sprechen, über das allein es sich hier handelt, zumal der Spezialfall noch gar nicht zur Entscheidung gelangt ist.

Das Cultur-Edict vom 14. September 1811, auf welches die Commission ihren Antrag stützt, ist bis zum Jahre 1813 niemals zur Ausführung gekommen, und auch gegenwärtig ist das, was im Cultur-Edict den landwirtschaftlichen Vereinen versprochen worden, nur zu einem ganz geringen Theile zur Ausführung gebracht worden. So geschieht es denn auch heute nur zum geringen Theil, daß die Salarierung der Secrétaire von landwirtschaftlichen Vereinen, aus der Staatsklasse, welche im Edict denselben in Aussicht gestellt wurde, gewährt wird. Lange nicht der zehnte Theil der heute bestehenden landwirtschaftlichen Vereine erhält aus der Staatsklasse diese Unterstützung. Es haben seit neuerer Zeit die landwirtschaftlichen Vereine in allen Provinzen vielfach eine veränderte Organisation erfahren. Es haben sich namentlich aus den Lokalvereinen Centralvereine gebildet, und die Generalsekretäre dieser Vereine werden allerdings aus den zu diesen Zweielen disponiblen Staatsgeldern salarirt. Diese Staatshilfe wird aber in vier verschiedenen Maße gewährt, von 200 bis 3, 4 ja bis 600 und 750 Thlr., je nachdem die betreffende Person bereits sonst ein auskömmliches Einkommen besitzt, und immer unter der Bedingung, daß der Verein selbst mit seinen Mitteln den größten Theil der Besoldung trägt. Den Lokalvereinen aber ist bis jetzt noch keine Subvention von der Regierung bewilligt worden. Ein Edikt ist für diese Zwecke nur im Allgemeinen eine Summe zur Disposition gestellt. Ein bestimmter Zwang, wenn diese Subvention zuzuwenden sei, besteht also nicht, und ich muß daher die Ansicht, als habe die Regierung die übergebenen Mittel nicht zu dem vorgeschriebenen Zwecke verwendet, auf das Bestimmtste entgegenstehen.

Das Landeskultur-Edict stellt in Aussicht, die Generalsekretäre zu befördern; das geschieht tatsächlich wenigstens teilweise. Wollte man aber deshalb behaupten, die Regierung müßt dem Secrétaire eines jeden Vereins, mag er als Beamten aussuchen, wen er will, die nötigen Mittel gewähren, so würde man zu weit gehen (Heiterkeit). Ich muß im Gegenteil diese Frage verneinen. Es wäre eine Anomalie, von der Regierung zu verlangen, sie dürfe sich, wenn sie einen Beamten unterstützen soll, nicht vorher überzeugen, ob der Mann auch seine Schuldigkeit hat (Unruhe). Wenn er also seine Zeit auf Besoldungen verwendet, die ihn von der Landwirtschaft abschließen und ihn nötigen müssen, sie zu vernachlässigen, wenn er z. B. Politik treibt und politische Zeitschriften herausgibt u. s. w. (Ahal), so würde es ganz unverantwortlich von der Regierung sein, einem solchen Mann jene Gelder zuzuweisen (große Unruhe). Ich wiederhole, ich halte es für eine Anomalie, für die eine Analogie nicht bekannt ist, daß die Regierung einem Beamten ein Gehalt giebt, ohne sich, wie man zu sagen pflegt, den Mann vorher anzusehen. Ich muß fest darauf beharren, daß die Regierung das Recht hat, die Gelder zu diesem Zwecke zu verwinden, wie sie es für angemessen findet (Hört!). Es ist meinerseits von jener mein ehrlichstes Bestreben gewesen, politische Bestrebungen von der Landwirtschaft fern zu halten (lebhafte Widerprüfung). Mir ist kein Fall bekannt, wo die Regierung politische Bestrebungen auf diesem Gebiete Vorschub geleistet hätte (große Unruhe). Ich bitte, mir einen solchen Fall näherhaft zu machen. Das landwirtschaftliche Ministerium bat im Gegentheil mehr wie einmal Anlaß genommen, sein Bestreben, die Politik auszuschließen, zu beweisen (große Heiterkeit), damit kann aber gewiß nicht gesagt sein, daß sie nicht das Recht habe, sich um die Qualification des Mannes, um den es sich hier handelt, also auch um die politische Seite der Frage, zu kümmern (Unruhe). Ich bitte Sie dringend, diesen Antrag abzulehnen.

Abg. v. Gottberg: M. h! An und für sich ist gegen den Antrag der Commission nicht viel einzuhauen. Auch wir sind der Meinung, daß die politische Frage nicht ins Spiel kommen solle, denn gelegentlich könnte ein solches System, wenn es einmal ein liberales Ministerium giebt, auch gegen unsere Partei angewendet werden. Aber es handelt sich hier um ein Misstrauensvotum, oder vielmehr Todesvotum gegen das Ministerium in diesem bestimmten Fall, und deshalb sind wir gegen den Antrag der Commission. Die Regierung hat die Weiterzahlung des Zubüffüe verweigert, weil der General-Secretär mit Politik sich befähigt habe, und ich glaube, daß, wenn es irgend ein Gebiet giebt, wo die Politik ganz ausgeschlossen sein muß, so ist es das der landwirtschaftlichen Vereine. In diesen Vereinen begieben sich alle Parteien; die Mitglieder ihrer Commissionen sind aus allen Parteien gewählt; weil dem aber so ist, so soll man auch verlangen, daß der General-Secretär sich möglichst unparteiisch in seiner Geschäftsführung halte. Das ist hier nicht der Fall. Der General-Secretär, um den es sich handelt, hat sich der Fortschrittspartei angegeschlossen, für diese gewirkt (Widerspruch lints) und gewählt. Durch seine Stellung in und zur Fortschrittspartei hat er die conservativen Mitglieder des Vereins in ihrem Interesse beeinträchtigt. Wenn der Herr Abg. v. Saucken auf die Unparteilichkeit bei Vertheilung der Brämien hingewiesen hat, so ist das ein Verhalten, das sich ganz von selbst versteht. Ich will ihn aber, aber, was die Duldsamkeit der Fortschrittspartei an betrifft, auf den Commissionsbericht und darauf verweisen, daß der conservativen Director der Academie zu Waldau wegen dieser Gefinnung angefeindet wird, und daß die Commission wiederholt auf dessen Entfernung angefragt hat, um ihn durch einen liberalen zu ersetzen. Wenn es sich also um einen liberalen General-Secretär handelt, so soll er in seiner Stellung erhalten werden, wenn es aber um einen conservativen Director sich handelt, dann muß er entfernt werden. Ich frage, wo da die Unparteilichkeit zu suchen ist?

Abg. Dr. Benda (auf der Journalistentribüne schwer verständlich), spricht sich zunächst über die Tüchtigkeit des General-Secretärs aus, dem Jeder das beste Beugnis aussstelle. M. h.! Man spricht von politischen Agitationen. Wir Liberalen in der Provinz Preußen haben unsere Gefinnung mit der Muttermilk eingefangen; bei uns braucht die Fortschrittspartei nicht erst zu agitieren und sie thut es auch nicht, am wenigsten in den landwirtschaftlichen Vereinen, in welche der Herr Minister erst eine politische Agitation hineingetragen haben wird, wenn er bei seinen Absichten beharrt. M. h! Wir können uns dabei nicht beruhigen. Sollen wir constitutionelle Bürger, oder geborsame Diener der Willkür sein? Ich schaue die Interessen der Landwirtschaft hoch, aber höher steht mir die persönliche Ehre. M. h! Wir müssen den General-Secretär schützen. Was der Herr Commissarius in

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

der Commission über politische Zwistigkeiten innerhalb der Vereine gesagt hat, ist nicht gerechtfertigt; ich finde in seiner ganzen Darstellung lediglich nur eine Verdächtigung der landwirtschaftlichen Vereine. Schließlich kann ich nicht umhin, zu bemerken, daß man hier so recht deutlich sieht, was das Regieren heißt, wenn ein Ministerium sich bloß auf eine kleine Minorität stützt. Regieren heißt dann nicht mehr die Geister führen, sondern mit allen Mitteln, um wahren es die verweilfstellten, zu niederrudrücken, um der Regierung die Majorität zu erwerben. (Bravo.)

Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten, v. Selchow: Die Erklärung meines Commissars in der Commission ist vollständig aus den Acten geschlossen; es handelt sich nicht um einen einzelnen Verein, der aus dem Central-Verein ausgegliedert ist, sondern darum, daß sehr viele Anträge bei mir vorgelegen haben, einen neuen Central-Verein zu bilden, der eine Menge neuer Local-Vereine umfaßt sollte, um auf diese Weise für jene Provinz ein Gegengewicht gegen die Bestrebungen der Fortschrittspartei in den übrigen landwirtschaftlichen Vereinen herzustellen (hört! hört!), und daß ich darauf die Erklärung abgegeben habe, daß ich meine Hand nicht dazu bieten könne, diese politische Agitation in die landwirtschaftlichen Vereine zu tragen. Das ist der Standpunkt, den ich stets und auch heute noch innegehalten habe. Ich kann nur meine Bitte wiederholen, den Antrag abzulehnen.

Abg. v. Saucken (Juliusfeld): M. h! Es handelt sich hier um eine Persönlichkeit, die auch ohne Nennung des Namens hingänlich gekennzeichnet ist. Ich kenne diesen Mann aus seiner geschäftlichen Stellung; die von ihm herausgegebenen land- und forstwirtschaftlichen Zeitungen werden allgemein anerkannt, als Generalsekretär der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe hat er eine Thätigkeit entwickelt, welche beinahe das menschliche Maß überschreitet, und ich hätte geglaubt, der Mann würde von dem Hrn. Minister dafür eine Anerkennung oder Belohnung erhalten (hört! hört!). Als ich meine Verwunderung darüber aussprach, erstaute mich der Mann, der eine Anerkennung oder Belohnung erhalten habe. Ich kann nur annehmen, daß der Mann treibt Politik, er verleiht die Feudale dadurch, daß er einen Fortschrittsmann gewählt hat. Kann er, können wir denn unter Amt dadurch verleihen, wenn wir am Wahltag gewissenhaft stimmen? Was würde Herr v. Gottberg sagen, wenn der Mann einen Feudalen wählt und die Fortschrittspartei deshalb seine Entlassung forderte? (Sehr richtig!) Ja, wenn er politische Propaganda mache, dann müßte er entfernt werden.

Ich habe es vermeiden wollen, Angriffe gegen die Regierung auszusprechen, so viel als möglich, aber die politischen Maßnahmen nach allen Richtungen hin gegen Leute, die im Amt stehen, wenn sie anders wählen, als die Regierung es wünscht, neben in einer Weise überhand, daß alles Maß, das bisher in dieser Beziehung eingehalten ist, weit überschritten wird. Ich könnte Ihnen heute einen Fall nennen, ich will ihn aber nicht näher bezeichnen, der Sie alle auf das Liebste ergreifen würde. Ich will nur anführen, daß ein Mann deshalb gemahngt wurde, weil er seine amtliche Stellung mit Billigkeit und Gerechtigkeit gehabt hatte, die Folgen aber dieser seiner Handlungswweise waren dem Justizminister unangenehm und in Folge dessen mußte er leiden. Und weiter! Ich bin, seitdem der landwirtschaftl. Verein für Litauen und Masuren existiert, Mitglied dieses Vereins. Meine Herren! Ich kann aus eigener Anschauung behaupten und jeder in dieser Versammlung, der den Vorstand beobachtet hat, wird es bestätigen, daß er in Königsberg: würden Sie sich nicht, der Mann gehört zur Fortschrittspartei. Ja, der Mann treibt Politik, er verleiht die Feudale dadurch, daß er einen Fortschrittsmann gewählt hat. Kann er, können wir denn unter Amt dadurch verleihen, wenn wir am Wahltag gewissenhaft stimmen? Was würde Herr v. Gottberg sagen, wenn der Mann einen Feudalen wählt und die Fortschrittspartei deshalb seine Entlassung forderte? (Sehr richtig!) Ja, wenn er politische Propaganda mache, dann müßte er entfernt werden.

Das sachliche Interesse war stets die einzige Regel des Vereins, aber es schmerzt mich, daß der Hrn. Minister die in ihm herrschende Einigkeit möglicherweise untergraben wird. Ich spreche es hier offen aus: ich habe die Maßnahmen des Hrn. Ministers in vielen Fällen mit Freuden begrüßt und ich sage ihm meinen Dank dafür. Er hat sich mit warmem Interesse den landwirtschaftlichen Vereinen hingegeben und erkannt, daß er des Vindermittels der Vereine nicht entbehren kann, wenn er die Landwirtschaft fördern will. Verlangt er aber von uns, daß wir bei der Wahl des Generalsekretärs auf die politische Stellung des zu Wählenden Rücksicht nehmen, dann trägt der Hrn. Minister eine Action in den Verein hinein und die Gegenaktion, die Reaction wird nicht ausbleiben. Aber der Verein, davon bin ich fest überzeugt, wird tot gelegt werden. Ich bitte den Hrn. Minister dringend, von dieser Maßregel abzusehen, die für die Vereine ebenso verderblich, wie im Allgeme

fahren der Regierung anderer, als ein indirekter Kauf? Die Regierung ist nur auf einem Umwege dem Strafgesetz entgangen. Der hr. Minister sagt, wir sollen keine Anträge für die Zukunft stellen. Wenn wir aber sehen, daß die von uns zu Landes-Culturzwecken bewilligten Gelder zu politischen Agitationen für das Ministerium benutzt werden, so müssen wir diese Gelder in Zukunft verweigern und ich bitte deshalb um Annahme des Commissions-Antrages. (Bravo!)

Abg. v. Gottberg: Der Abg. v. Saucken-Julien selbe hat mich gefragt, ob ich ebenso urtheilen würde, wenn der General-Sekretär für mich bestimmt haben würde. Ich habe immer die Ansicht ausgesprochen, daß die Politik von den landwirtschaftlichen Vereinen fern gehalten werde, weil ich der Ansicht bin, daß ihre Wirksamkeit dadurch beeinträchtigt wird. Abg. v. Hennig hat meine Stellung als Landrath mit der des General-Sekretärs verglichen. Der Unterschied liegt aber auf der Hand, da ich als Landrath die Befehle meiner vorgesetzten Behörde ausführe, also nur meine Pflicht thue.

Abg. Dr. Birchow: Wenn das richtig ist, was in Commissionsberichten steht, so geht daraus hervor, daß der hr. Minister in einem Verein ein politisches Motiv hineingebracht hat, und er wird den Vorwurf nicht zurückweisen können, daß er es ist, der den Verein nach einer bestimmten politischen Richtung hin leiten will. Gegen diesen Vorwurf hat der Minister zu verteidigen und er darf uns nur den Wortlaut seines Erlasses an den landwirtschaftlichen Centralverein mitteilen. Der Herr Minister muß dabei auf die Personenfrage eingehen, und ich möchte ihn dringend bitten, um seine amtliche Stellung vor dem Lande zu rechtfertigen, uns mitzuteilen, was er an den Verein geschrieben hat.

Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten v. Selchow: Was in dem Bericht Ihrer Commission enthalten ist, ist richtig; der Gedanke ist vollständig mir angenehm, und ich habe nichts weiter hinzuzufügen, als die Wiederholung meiner Erklärung, daß die Regierung bei der Aufstellung verharren wird, wenn sie einem Beamten Gehalt giebt, sich auch zu fragen, ob dieser Beamte ihr zustagt. (Murren.)

Nachdem der Berichterstatter darauf aufmerksam gemacht, daß die Gelder, um welche es sich handele, lediglich zu Landes-Culturzwecken bewilligt seien, wird abgestimmt und der Antrag der Commission mit sehr großer Majorität angenommen.

Zu den Bemerkungen der Commission, hinsichtlich der landwirtschaftlichen Akademie zu Waldau, ergreift das Wort der

Abg. Wachler: In der Commission wurde der Antrag gestellt, die landwirtschaftliche Akademie zu Waldau aufzuheben, da es sich nicht rechtsgültig machen könne, und ich möchte ihn dringend bitten, um seine Rechtfertigung zu dem Vorwurf zu rechtfertigen, uns mitzuteilen, was er an den Verein geschrieben hat. Nachdem der Berichterstatter darauf aufmerksam gemacht, daß die Gelder, um welche es sich handele, lediglich zu Landes-Culturzwecken bewilligt seien, wird abgestimmt und der Antrag der Commission mit sehr großer Majorität angenommen.

Zu den Bemerkungen der Commission, hinsichtlich der landwirtschaftlichen Akademie zu Waldau, ergreift das Wort der

Abg. Wachler: In der Commission wurde der Antrag gestellt, die landwirtschaftliche Akademie zu Waldau aufzuheben, da es sich nicht rechtsgültig machen könne, und ich möchte ihn dringend bitten, um seine Rechtfertigung zu dem Vorwurf zu rechtfertigen, uns mitzuteilen, was er an den Verein geschrieben hat. Nachdem der Berichterstatter darauf aufmerksam gemacht, daß die Gelder, um welche es sich handele, lediglich zu Landes-Culturzwecken bewilligt seien, wird abgestimmt und der Antrag der Commission mit sehr großer Majorität angenommen.

Der Director Wagener habe demnächst unter Mittheilung dieser Schriften gegen ihn denunziert. (Ruf: Pfui! Pfui!) Ob ein so perfider Bruch des Vertrauens zwischen Arzt und Kranken stattgefunden hat, will ich nicht untersuchen, ich bemerke aber, daß der Commissionsbericht sich in den Händen der Behörde befindet und nicht widerlegt worden ist. Ich muß also die Versicherung des Dr. Senftleben für richtig halten. Daß der Director Wagener Denunciant beim Ministerium gewesen ist, geht aus den Acten hervor. Der Fall beweist, zu welchen Mitteln man greift, um auf die Gesinnung der Staatsbürger einzuwirken. Da liegt denn auch der Grund nahe, warum die sogenannten freisinnigen Landwirthe ihre Kinder dieser Anstalt nicht anvertrauen wollen (sehr wahr!). Wenn es bekannt wird, daß der Director das Vertrauen seines Hausarztes in solcher Weise missbraucht, kann man es den Eltern nicht verdenken, wenn sie ihre Kinder nicht in eine solche Einrichtung bringen wollen. M. S. Sie können fragen, warum ich immer von Zeit zu Zeit mit der Untersuchungs-Commission hervortrete (Heiterkeit). Der Grund liegt darin: in der gegenwärtigen Zeit, wo wir von allen Seiten hören, welche Regierungskunst angewendet wird — selbst gegen Impfungen, von denen man fürchtet könnte, daß sie den Kindern demokratische Lymphe einspritzen (Heiterkeit) — muß man dieselbe recht oft öffentlich zur Sprache bringen. Das ist gegen diese systematische Machregel von oben das einzige Mittel, und in dieser Beziehung könnten die Berichte der Untersuchungscommission ein Urlandenbuch sein, welches leider nicht fortsetzt ist, sonst würde es eine merkwürdige Urkunde bilden, um den zukünftigen Geschlechtern zu beweisen, unter welchem Druck wir gelebt haben und dennoch im Stande gewesen sind, uns verfassungsmäßig zu bewegen (Heiterkeit. Bravo.).

Minister v. Selchow: Es ist mir ebenso wenig bekannt von den Thatsachen, die hier vorgetragen sind, als von den Untersuchungssachen, die ich nie gesehen habe, ja ich möchte beinahe sagen, es ist mir nicht einmal bekannt, von welcher Untersuchungs-Commission die Rede ist. (Große Sensation.) Was die Sache selbst betrifft, so ist mir nur soviel geschäftlich bekannt geworden, daß es sich um die Entlassung eines Arztes, nicht eines Beamten gehandelt hat, eines Arztes, den der Anstalts-Director auf Grund eines Contractes engagiert hatte, und den er nach Ablauf des Contractes jederzeit entlassen konnte. Wenn hier eine spezielle Thatache angeführt worden ist, die den Director mit Verdacht gegen jenen Mann erfüllt hat, so darf ich mich aber diese Seite gar nicht auslassen, weil mir von der ganzen Geschichte kein Wort bekannt ist. (Große Unruhe. Widerspruch!) Soviel ist mir bekannt, daß der Director Wagener sich bisher durchaus als ein Ehrenmann von Charakter benommen hat (Heiterkeit) und er sich in seiner Stellung als Landwirth bei der Akademie zu Potsdam und auch sonst überall rühmlich bewährt hat, so daß ich bis dahin keine Veranlassung gehabt habe, ihn dort abzuberufen, so sehr ich jetzt auch beklagen muß, daß die Anstalt selbst nur eine so geringe Anzahl von Schülern hat. Ich bin der Frage schon nahe getreten, ob, wenn das so fort geht, die Anstalt nicht einzuziehen sei. Es kommt dabei aber in Betracht, daß der Provinzial-Presten damit wahrscheinlich sein Dienst geleistet würde, und Sie werden daher der Regierung die freie Entscheidung darüber überlassen müssen.

Abg. Dr. Möller: Die Entgegnung des Herrn Ministers hat mich in zweifacher Weise überrascht. Der hr. Minister v. Selchow, der zugleich der Abg. v. Selchow ist, hat gesagt, daß er von der Untersuchungs-Commission des Abgeordnetenhauses nichts wisse. Ich glaube der Abg. v. Selchow hätte die Pflicht, sich von dem Gange der Verhandlungen des Hauses in Kenntniß zu halten, und allbekannte Thatachen nicht vollständig zu ignorieren. Zweitens muß ich bemerken, daß die Papiere des Dr. Senftleben durch meine Hände gegangen sind und doch ich mich überzeugt habe, daß das Schreiben vom 25. Oktober an denselben von dem Herrn Minister eigenhändig unterschrieben ist (hört! hört!), was er jetzt ableugnet. Dem Abg. Wachler muß ich bemerken, daß die von ihm angeführten Thatachen allerdings höchstwahrscheinlich wahr und in der Provinz bekannt sind, daß sie nicht dazu beigetragen haben, Achtung und Vertrauen gegen die Persönlichkeit des Directors Wagener zu erhöhen, läßt sich wohl denken. An die Befestigung der ganzen Anstalt hat aber die Commission aus einem ganz anderen Grunde gedacht, nämlich deshalb, weil die wissenschaftliche Erfährtung des Directors nicht der Art ist, um die Anstalt zweckmäßig zu leiten.

Minister v. Selchow: Es scheint hier mir in der That ein Mißverständnis vorzuliegen. Ich habe niemals etwas in Abrede gestellt, was ich getagt oder gehabt habe, am Wenigsten einen amtlichen Richt. Auch das Verhältnis ist mir nicht unbekannt, daß der Arzt entlassen worden ist, wohl aber sind mir die Thatachen unbekannt, die in den Acten der Untersuchungscommission liegen, und daß sie Veranlassung gegeben haben zu der Differenz zwischen dem Director und dem Arzt. Die Verfassung, welche ich in der Sache erlassen, werde ich niemals desavouiren. Ob ich die Pflicht habe, die Untersuchungscommission zu kennen oder nicht, darüber bitte ich, mir selbst das Urtheil zu überlassen.

Abg. Dr. Löber: Die Commission hat nicht die Absicht gehabt, die Sache zu ändern, so lange das gegenwärtige Ministerium existiert; wir betrachten die Sache in Waldau ungefähr wie einen Mäusefisch, oder Hagel-schaden, wie ein vorübergehendes Unglück (Heiterkeit).

Hiermit ist die Diskussion geschlossen und die Sache erledigt.

Abg. Graf zu Eulenburg nimmt den von der Commission abgelehnten Antrag: die Staatsregierung aufzufordern, an den Universitäten, so weit es

noch nicht geschehen, Einrichtungen für den landwirtschaftlichen Unterricht zu treffen, wieder auf, und begründet denselben mit dem Hinweis auf die Nothwendigkeit dieses Untertrichts.

Abg. v. Saucken-Tarputzsch erwidert dagegen, daß man von dem Antrage Abstand genommen habe, weil es klar sei, daß die Regierung zu solchen neuen Studien nur Personen heranziehen werde, welche in politischer Beziehung mit ihr harmonirten.

Abg. v. Hennig: Das Haus könne an die Regierung nur eine Forderung stellen, wenn es die Lebverzeugung habe, die Regierung werde den Zweck, den das Hans damit im Auge habe, auch erfüllen. Man wisse aber, daß die Regierung — gerade bei Waldau — einen Mann an die Spitze gestellt habe, der vollständig unfähig sei, das Institut zu leiten. Man wisse auch, daß die Regierung in neuerer Zeit Universitätslehrer, die mit ausgezeichnetem Erfolge gewirkt hätten, lediglich aus politischen Gründen vom Amte entfernt habe. Er stimme deshalb gegen den Antrag.

Der Antrag wird abgelehnt.

Alle übrigen Anträge und Positionen werden ohne Debatte angenommen.

Bei dem Etat der Gesell.-Verwaltung bemerkt Abg. Frenzel, daß die Regierung auch in diesem Bereich politische Rückläufe walten läßt: von dem Gute des Herrn Reitzenbach-Plieden sei eine Gesell.-Station verlegt worden.

Minister v. Selchow: Mit einem Steuerverweigerer, der in der Monarchie wie in der Republik ein Verbrecher gegen die Staatsform sei, dürfe die Regierung nicht in Beziehung stehen. Er (der Minister) habe als verantwortlicher Minister (Heiterkeit) den Abbruch der Beziehungen für seine Pflicht erachtet.

Es folgt der Bericht über den Etat der hohenzollerschen Lande. Referent ist der Abg. Dahlmann. Auf eine Anfrage des Abg. Riesenthal erklärt der Abg. Commissar, Geb. Rath Mölle, daß die Regierung in der nächsten Session eine Vorlage, betr. die Regulierung der Steuern und Abgaben im Fürstenthum Hessen, machen werde. — Die einzelnen Positionen des Etats werden genehmigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein Bericht der Petitions-Commission. Eine Beschwerde des ehemaligen Ober-Postsekretärs Höpfner, der durch Disciplinar-Unterforschung seines Amtes entstellt ist und das ihm während der Untersuchung zustehende und nicht ausgezahlte volle Gehalt in Anspruch nimmt, wird auf Antrag der Commission der Regierung überwiesen, nachdem Graf zu Eulenburg Übergang zur Tagesordnung empfohlen und Abg. v. d. H. vot von jeder Verabsichtung des Gesuchs abgemahnt hat, da das Vergehen, das es sich hier handle, als von einem Postbeamten verübt, doppelt gravierend sei.

In einer Verordnung vom 1. Juni 1814 sagt der General-Gouverneur über das Polizei-Regiment, daß er vorgefunden und das leider bis zur Stunde nur in einer andern Phase fortwährt: „Zwar wird allemal eine Totalreform der hier bestehenden Polizei-Verwaltung vorzugehen müssen, wenn die guten Wölfe des Niederrheins vielleicht der vorsätzlichen Wohlthat ihrer Wiedervereinigung mit Deutschland, einer im deutschen Geiste verwalteten und auf deutsche Liberalität gestützen Sicherheits- und Wohlfahrts-Polizei in ihrem ganzen Umfange zu genießen haben und recht lebendig von dem Contraste durchdrungen werden sollen, welcher zwischen zwei Regierungen stattfindet, von denen die eine sich zum Zwecke erhebt und die Untertanen zu Mitteln herabwürdigt, die andere aber nur um das Glückschicksal ihrer Untertanen vorhanden glaubt“ u. s. w. Ferner sagt Sack in der Verordnung vom 16. Juli: „Der Kontrast zwischen dem despatischen Verwaltungssystem des gefürchteten französischen Tyrannen und den liberalen Regierungs-Grundsätzen deutscher Fürsten zeigt sich nirgend vielleicht in grellerem Lichte, als da, wo von Auflösung, Volksbildung und dem endlichem Unterricht die Rede ist.“ (Beispiel.)

Ein Herrenhaus-Mitglied schenkt der Commissial-Bibliothek zu Dortmund jährlich die stenographischen Berichte des Landtags, und das Provinzial-Schulcollegium hat es monirt, daß diese Berichte nicht eingebunden werden. (Hört! hört!) Weshalb aber diese Maßregel gegen Ostendorf? Weil er in die Kategorie der Mäßlichen gehört; aber das importiert in den westlichen Provinzen nicht mehr. Wir alle haben darin ziemliche Erfahrungen gemacht und schon zu oft Wandelungen erlebt, um zu wissen, was es mit der Mäßlichkeit auf sich hat. Vor kaum einem Jahrzehnt gehörte für einen Beamten mehr politischer Mut dazu, den Hof des Prinzen von Preußen zu besuchen, als heute mit der Fortschrittspartei zu stimmen. (Hört! hört!) Ja, m. h., als hr. v. Kleist-Rehov noch Proconsul am Rhein war, da war es ein Zeichen von außertordentlichem Mut, in das Schlaf zu Coblenz zu gehen. Einer der wenigen Beamten, die den Mut dazu hatten, war der Geb. Ober-Reg.-Rath Spanker, demnächst wurde er Régierungs-Präsident in Arnsberg, und als die neue Ära vorüber war, wurde er suspendirt und Director Ostendorf ist Spanker's Freund. Das ist der Schlüssel zum Ganzen. Ich wollte, die Regierung erspare sich diese Art zu regieren, es wäre besser für sie. Es mahnt mich, am heutigen Tage daran zu erinnern, daß es nicht immer so in unseren westlichen Provinzen ausgehen hat. Die Bistumskirche, die heute am Rhein ihr 50jähriges Dienstjubiläum feiert, das ist nicht diejenige, die vor einem halben Jahrhundert zu uns gekommen ist. Der große Mann, der Oberpräsident Sad, hat uns ganz andere Dinge versprochen, als nachher, als die Schmalz-Gefellen an das Ruder kamen, gebalten worden sind. (Heiterkeit.)

Eine andere Petition des B. Augler bei Reichenbach in Schlesien, die eine Schenk-Concession sucht, wird ebenfalls der Regierung überwiesen. Es folgt der Bericht der Gemeinde-Commission über die Petitionen der Stadtverordneten-Versammlungen zu Siegen, Charlottenburg, Neidenburg und mehreren Gemeindewählern zu Lippestadt, betreffend die den Rechtsanwalten versagte Theilnahme an den Geschäften der Stadtverordneten-Versammlung. Die Commission beantragt, sie der Regierung zur Abhilfe und mit der Erklärung zu überweisen, „daß ebenso wie der Staatsministerial-Beschluß vom 2. März 1851, auch die Rescripte vom 24. Februar 1851 und vom 23. April 1854 mit den bestehenden Gegebenen, namentlich mit der Kabinetts-Ordre vom 13. Juli 1839 und mit den Bestimmungen der Städte-Ordnung nicht im Einklang stehen.“

Abg. Beder (Dortmund): In der Lippestadt Petition wird mit dem Namen des dortigen Realshul-Directors Ostendorf, der Name eines Mannes genannt, der sich in ganz Westfalen des höchsten Ruhes erfreut, und um das Realshulmuseum in Preußen die weisenjährigen Verdienste hat. Gerade der blühende Stand der Realshule zu Lippestadt hat die Aufmerksamkeit der Stadtverordneten auf jenen Mann gelenkt, und wiederum hat es wesentlich zur Förderung der Realshule beigetragen, daß ihr Director Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung gewesen ist. Nachdem er seine Schule zur ersten der Provinz gemacht, wird ihm auf Betreiben eines mißglückten Landrates von der vorgesetzten Behörde unterlaßt, länger Stadtverordnete zu sein und ausgegeben, aus der Versammlung auszusteigen. Das Provinzial-Schulcollegium zu Münster nimmt eine eigene Stellung auch zu anderen Fragen ein, die nicht unmittelbar zum Schulwesen gehören. Dafür diene folgendes Beispiel.

Abg. Richter (für den Commissions-Antrag): Der hr. Justizminister bat die Richter und Rechtsanwälte aus Fürsorge für das Publizum von den St. B. V. ausgeschlossen, damit sie nicht in ihren Amtsgeschäften beeinträchtigt werden. Auf Charlottenburg, dessen Vertreter alle vier Wochen eine Sitzung halten, trifft dies Motiv nicht zu; es können da nur politische Rückläufe walten. Ein anderer richterlicher Beamter, der wegen Krankheit nach Frankreich und Spanien eine längere als einjährige Reise antreten ruhte, wurde nach seiner Rückkehr durch den Staatsanwalt des hrn. Justizministers, der in diesem Falle wohl von seinen Staatsanwälten sprechen kann, wegen Verhaftung angelast und verurtheilt. Ein anderer Staatsanwalt des hrn. Justizministers appellirte gegen dies Urteil, weil ihm die Gefahr nicht hoch genug erschien. Den Magistrat der R. Siedlung Charottenburg hat es gewiß Überwindung gelöst, sich mit einer Petition an dies Haus zu wenden; diese seine Mannhaftigkeit ist anzuerkennen und bleibt wir nicht hinter ihr zurück, indem wir die Petition der Regierung überwiesen.

Reg.-Commissar Geb. Rath Delacour: Ich habe mich hier nur über die Lippestadt Petition auszuwählen, da die Stettiner in den Bereich des Unterrichtsministeriums fällt. Wenn ein Rechtsanwalt in die Stadtverordneten-Versammlung gewählt wird und es liegen für ihn thatliche Ablehnungsgründe vor, die er aber als solche nicht anerkennen will (Unruhe), sei es, daß er seine Kräfte über schätzt, sei es, daß er sein Amt nur als Nebenfach betrachtet, dann kann doch wohl die vorgesetzte Aufsichtsbehörde die Hände dabei nicht in den Schoß legen und rubig zusehen, wie der Beamte aus Liebhabelei für die Bevölkerung mit Communal-Agelegenheiten seine amtlichen Pflichten vernachlässigt. (Große Unruhe. Heiterkeit.) Die vorgesetzte Behörde wird dann verpflichtet sein, ihr Veto einzulegen und dem Beamten zu sagen, daß er von seinem Rechte der Ablehnung Gebrauch machen müsse. (Unruhe.) Hierdurch wird auch kein Recht der Wähler oder der Stadtverordneten-Versammlung verletzt, denn wenn sie Jemand wählen, der das Recht hat, die Wahl abzulehnen, so müssen sie auch zugeben, daß er sie ablehnt. (Große Heiterkeit.) Ebensoviel wird ein Recht des befreitenden Beamten verletzt, denn es hat Niemand ein Recht darauf, in seiner Person mehrere Stellen zu vereinigen, deren Unvereinbarkeit die Städteordnungen als möglich anerkennen. Die kommunale Seite der Sache wird vollständig dadurch erledigt, daß die mangelnde Genehmigung der Aufsichtsbehörde die

Legitimation des Beamten zum Eintritt in die Stadtverordneten-Versammlung nicht betrifft, die disciplinare Seite der Sache betrifft aber nur das Verhältnis des Beamten zu seiner vorgesetzten Behörde. Hierdurch zu erheben, sind weder die Wähler noch die Stadtverordneten-Versammlung legitim. Einige Zweifel über die Berechtigung oder Versagung sind lediglich von dem competenten Gerichtshofe zu entscheiden.

Abg. Grothman: Auf diesem Wege wird sich die Regierung die Mäjorität bei den nächsten Wahlen nicht verschaffen; das werden sie beweisen.

Abg. v. Benda: Die Beschwörungen des Landes richten sich nicht gegen einen politischen, sondern gegen einen Verstoß der Regierung gegen den gesunden Menschenverstand. Sie schädigt die Selbstständigkeit der Communen und erschafft den monarchischen Sinn und Geist. Ich möchte daher den hrn. Reg.-Commissar bitten, uns mit scharfsinnigen Erklärungen, wie die eben gehörten es waren, die kaum die conservativen Mitglieder dieses Hauses befriedigt haben werden, zu verschonen. Der Rechtsanwalt Burghard in Charlottenburg ist ein geistreicher, geachteter, in seinen politischen Ansichten gemäßigter Mann. Ich heiße daher den Commissionsantrag noch ganz gesondert willkommen.

Dieser Antrag der Commission wird dann auch mit allen Stimmen gegen die Conservativen angenommen.

Am Ministerisch befindet sich kein Commissar der Regierung, was laute Bemerkungen aus den Bänken der Majorität veranlaßt.

Alle übrigen Petitionen werden durch Übergang zur Tagesordnung erledigt.

Schluss 3 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. (Tagesordnung Interpellation des Abg. Schulze (Berlin) wegen des Erlösches eines Gesetzes)

O. C. [In der Sitzung der Marine-Commission] vom 13. d. M. erklärten die Vertreter der Regierung (Geb. R. Mölle, Jacob und Contre-Admiral Zachmann) in Bezug auf norddeutschen Schiffbau-Aktion-Gesetz: amlich wußten sie noch nicht, daß die Bestätigung der Statuten 1864 erfolgt sei; äußerlich sei es bekannt geworden, daß sich die Gesellschaft erst nach Erledigung der Kieler Frage constituiiren werde. Die Zusicherungen des Marineministeriums an die Gesellschaft seien noch unbestimmt, da noch Garantien für die gute Ausführung der Arbeiten gegeben werden müßten. Die erste Panzerfregatte solle in diesem Jahre bestellt werden, aber nicht bei der genannten Gesellschaft, die ihre Werft und Werkstätten erst berichten müsse. — Abg. Kerst brachte ein Amendment zur Resolution Birchow's ein.

\* [Interpellation.] Der Abgeordnete Schulze-Delipsch wird, unterstützt von 37 Genossen, darunter Lahmeyer und Lauchert, am Donnerstag folgende (bereits telegr. gemeldete) Interpellation stellen: „Wann gedenkt das königliche Staatsministerium die mehrfach verheizene Gesetzesvorlage wegen Regelung der privatrechtlichen Stellung der auf Selbsthilfe beruhenden Gewerbs- und Wirtschafts-Gesellschaften des mittleren und kleineren Gewerbestandes, insbesondere der Handwerker und Arbeiter, bei den Häusern des Landtags einzubringen? Wird dies noch im Laufe der gegenwärtigen Session geschehen?“

[Die Zerwürfnisse an der Universität zu Bonn] haben das Interesse so allgemein angeregt, daß die Mitteilung nachfolgender, der „Köln. Ztg.“ aus Bonn berichteten Thatache gerechtfertigt sein dürfte:

Als Professor Jahn — so wird berichtet — an das österreichische Ministerium geschrieben, daß er die ihm angebotene Professur nicht anzunehmen, sondern hier zu bleiben gedenke, brachten ihm die Studirenden einen stattlichen Fackelzug. In einer Versammlung des Comite's, welches die Feier vorbereit

und Ordre erhielt, nicht, wie bestimmt gewesen, nach Danzig, sondern nach Kiel zu dampfen. Die Ankunft des ersten preußischen Panzerschiffes hat hier große Freude erregt, und so wird dasselbe auch stets von einem zahlreichen Publikum besucht und in Augenschein genommen.

(N. Pr. 3.)

## D á n e m a r k.

\* \* Kopenhagen, 13. Mai. [Ernennungen.] Eine königl. Resolution von heute ernennt den bisherigen Minister ohne Portefeuille, Kammerherrn v. Duaade, zum Gesandten am königl. preuß. Hofe, wo der Genannte bekanntlich bis zum Ausbruch des Krieges in gleicher Eigenschaft in Thätigkeit stand. Außerdem wird der Departementschef, Kammerherr Sick, durch königl. Entschließung zum außerordentlichen Gesandten in Stockholm ernannt, nachdem dem dortigen Gesandten, Grafen Wulff-Scheel-Plessen (geb. Holsteiner), ein mehrmonatlicher Urlaub bewilligt worden ist. — Nach der französischen Revue der „Berlingske Tidende“ wird der Gesandtschaftsposten in Wien alshald wieder befebt und der früher dort stationirte General-Lieutenant von Bülow vorläufig nach London gesandt werden. — Die hier eingetroffene außerordentliche tunesische Gesandtschaft wird dem Könige an einem der nächsten Tage die Insignien des tunesischen Nischan Iftichar-Didens überreichen. — Heute passirte, begleitet von einem zweiten Kriegsdampfschiffe, das von Cherbourg kommende königl. preuß. Widder-schiff „Theops“ hier vorüber.

## Italien.

Turin, 11. Mai. [Die Unterhandlungen mit Rom.—Ministerkrise.] Heute Morgen war Ministerrath unter dem Vor-  
sitz des Königs. Der Unterrichts-Minister Natoli, der ursprünglich die  
Absicht gehabt, schon gestern abzureisen, ist zu diesem Zwecke hier ge-  
blieben. Des Königs entschiedener Wille, mit Rom zu einer Verein-  
barung zu kommen, fand besonders an Lamarmora Unterstützung,  
während Lanza Einsprache gegen verschiedene Forderungen, wie früher,  
so auch heute, erhob. Sella ist mehr auf Lanza's als auf Lamarmo-  
ra's Seite. Obwohl der König den Wunsch aussprach, die Angele-  
genheit noch vor seiner Abreise nach Florenz in's Neine gebracht zu  
sehen, trennte man sich doch, ohne einig geworden zu sein, und der  
König wird also vor Entscheidung nach Florenz reisen. Der König  
denkt jetzt an Entlassung von Lanza und Sella, und Lamarmora  
scheint ihn darin zu bestärken. Man spricht davon, daß in Rom unter  
den Mitgliedern des heiligen Collegiums die Überzeugung eines er-  
folgreichen Ausganges der Verhandlungen so fest steht, daß sogar be-  
reits Einleitung getroffen wurde zur Abhaltung eines Consistoriums,  
in welchem die für die erledigten Bischofsstühle bestimmten Bischöfe  
präconisirt werden. Die Entlassung von Lanza und Sella würde  
als eine noch entschiedenere Kundgebung für die Politik des Königs  
gegenüber Rom gelten, als die Zurückziehung des Gesetzes über die  
Kirchengüter. (R. 3.)

Amerika.

Newyork, 28. April. [Cabinetsrath über Sherman's Bedingungen.] Ein Correspondent des „Newyork Daily News“ erzählt die Vorgänge im Cabinet zu Washington aus Anlaß der Waffenstillstands-Bedingungen Sherman's in folgender, mit den offiziellen Mittheilungen des Kriegsminister Stanton ganz übereinstimmenden Weise:

Am 21. April Abends langte ein Courier aus Sherman's Lager im weißen Hause zu Washington an, welcher die Nachricht von dem Johnstone bewilligten Waffenstillstand überbrachte. Alsogleich nach Empfang der Despeche berief der Präsident eine Cabinetsitzung und legte den Mitgliedern des Cabinets den Sachverhalt vor. General Grant, der eben im Begriff war, nach Newyorken, wo er zu Hause ist, zu reisen, wurde ersucht, der Sitzung beiwohnen. Sobald dieser General von der geschlossenen Ueber-einkunft zwischen Sherman und Johnstone erfuhr, erklärte er dieselbe als einen Uebergriff Sherman's, welcher für die Regierung unter keinen Umständen bindend sein könne. Er berief sich auf eine Entscheidung Lincoln's bei einem ähnlichen Anlaß. Lee hatte Anfangs März von ihm (Grant) eine Zusammenkunft zur Vereinbarung von Friedensbedingungen begehrt. Er (Grant) habe den Brief an Lincoln geschickt und dieser habe, nachdem er sich nur einige Minuten besonnen, eigenhändig folgende Erledigung geschrieben und dem Kriegsminister zur Expedition übergeben:

"Washington, 3. März.  
General-Lieutenant Grant! Der Präsident beauftragte mich, Ihnen zu sagen, daß er keine Konferenz zwischen Ihnen und General Lee wünsche, außer zum Zweck der Capitulation von Lee's Armee oder zur Beratung über untergeordnete, rein militärische Angelegenheiten. Es gibt Ihnen durch mich zu wissen, daß Sie über irgend eine politische Frage weder zu entscheiden, noch zu berathen oder zu conferieren haben. Diese Fragen hat sich der Präsident vorbehalten und wird sie niemals als Gegenstand einer militärischen Convencion oder Konferenz zulassen. Mittlerweile haben Sie Ihre errungenen Vortheile nach Kräften zu benützen. Edwin Stanton."

194 errungenen Vorteile nach Kräften zu benutzen. Von Grant.  
Grant berührte noch im Laufe der Cabinetsitzung sein Vorgehen gegen Lee bei Gelegenheit von dessen Capitulation. Er habe die damaligen Capitulations-Bedingungen als viel zu großmäthig betrachtet, aber da ihn diese von Lincoln selbst dictirt wurden, halte er nichts dagegen einzuwenden. Seiner Meinung nach hätte er Lee zu ganz anderen Bedingungen zwingen können, welche diejenigen, die die Milde des Präsidenten tadelten, gewiß bestreidigt hätten. Aber da er sich stets das Ziel, die Offiziere und Soldaten Lee's nicht zu demütigen, vor Augen gehalten habe, und da er vor Allem Gehorsam als seine Pflicht betrachtete, habe er Lee die von Lincoln dictirten Bedingungen angeboten. Da diese Stipulationen übrigens der Regierung angenehm seien, und da sie einen großen Theil der Bevölkerung befriedigten,

ungenuglich seien, und da es einen großen Theil der Bevölkerung vertrüge, habe er noch jetzt keine Veranlassung, sie zu bereuen. Ueber die, wie er sie nannte, unfluge und eigenmächtige Großmuth Sherman's war Grant jedoch sehr entfüstet und erklärte, daß die Uebereinkunft, in welche Sherman eingewilligt hatte, alsogleich annulirt werden müsse. Hätte Sherman die Capitulation der Armee und die Parolirung der Offiziere und Soldaten der Johnstone'schen Armee zu denjelben Bedingungen wie die der Armeen von Nordvirginien verlangt, hätte er den politischen status quo der Rebellenstaaten außer Spiel gelassen und hätte er sich mit den Bedingungen des Wiedereintritts in die Union gar nicht beschäftigt, so würde auch Grant einer solchen Uebereinkunft seine herzliche Zustimmung geben, da sie die politischen Fragen der Entscheidung der Civilbehörden und dem Richterspruch der Gerichte offen ließen. Sherman aber habe sich eine Eigennützigkeit erlaubt und seine Besugniß als Militär-Commandant überschritten. Seine Maßregeln mühten daher von der Regierung desavouirt werden. Präsident Johnson und alle Mitglieder des Cabinets stimmten den Ansichten Grant's unbedingt zu und äußerten ihre Missbilligung über Sherman's Vorgehen sehr entschieden. Am meisten entfüstet waren der Präsident und der Kriegsminister, und beide erklärten, daß Sherman sogleich abberufen werden und Johnstone mit allen Kräften versetzt werden müsse, bis er sich ergeben habe. General Grant wurde ersucht, sich alsgleich nach Nord-Carolina zu begeben, das Commando über Sherman's Armee zu übernehmen und Johnstone zu verfolgen, wohin immer er sich flüchten sollte. Unmittelbar nach der Sitzung begab sich Grant nach Raleigh zu Sherman und am 25. April sendete er die folgende Depesche nach Washington: "Ich bin heute Morgens hier angekommen und habe alsgleich an Sherman die Entscheidung über seine Unterhandlungen mit Johnstone übergeben. Johnstone selbst wurde sogleich verständigt, daß der Waffenstillstand zu Ende sei und daß politische Angelegenheiten durchaus nicht in einer Convention zwischen irgend welchen Militär-Kommandanten verhandelt werden sollten."

Das Weitere und die wenige Tage darauf erfolgte Waffenstreckung der Armeen schuf eine Gelegenheit für die Friedensverhandlungen.

[Über die Gefangenennahme Aheroth's, des mutmaßlichen Mordgehilfen Booth's, heilt der „Philadelphia Inquirer“ Folgendes mit:

"Aheroth ward im Hause eines gewissen Reichter aufgefunden, der zuerst von dessen Anwesenheit in seinem Hause nichts wissen wollte, dann aber nebst seinem Weibe sich in widersprüchliche Erzählungen über den Gesuchten einließ. Der mit der Ausfindigmachung des Missiebhäters betraute Sergeant stellte also einige Nachforschungen in der Nachbarschaft an. Er erfuhr durch Befragen verschiedener Personen, daß während Aheroth auf Besuch ge-

wesen, daß derselbe einen oder zwei Tage früher von Washington gelommen und im Hause eines seiner Gastfreunde während des Dinners, als die Rede auf die Ermordung des Präsidenten kam, plötzlich mit dem Essen innegehalten und sich folgendermaßen gedächtnis habe: „Wenn alle ihre Schuldigkeiten gehäuft hätten, würde Grant auf denselben Wege expedirt worden sein.“ — Nachdem der Sergeant noch weitere Erfundigungen eingezogen, lehrte er in die Behausung Reichters zurück und fand hier endlich Aheroth in einem Versteck, worauf er ihn sammt seinem Unterstandgeber nach dem Lager brachte und Capitän Townsend Bericht erstattete. Dieser verfügte die Transportirung der Gefangenen zum Verhör in Major Artman's Hauptquartier. Dort wurden sie abgeführt vernommen. Richter wurde zuerst eingeführt und eine Aussage zu Papier gebracht. Seine Antworten war n ausweichend und unüberredigend, und es stellte sich als unzweifelhaft heraus, daß er und Aheroth sich verabredet hatten, ein und dieselbe Geschichte vorzubringen. — Ungeachtet der eindringlichsten Gramination, und obgleich er augenscheinlich darum wußte, wollte Richter doch nicht gestehen, wo Aheroth sich aufgehoben, bevor er in sein Haus gelommen.

Nach einigen weiteren, bezüglich der Zeit, wann er Aheroth bei sich aufgenommen, an ihn gestellten Fragen, ward er entlassen und Aheroth vorgezogen und verhaftet. Seine Aussage lautete eben so unbestimmt und verworfen, wie die seines Vorgängers, er verwidelte sich in eine Masse von Widersprüchen bezüglich gewisser Punkte; nichtsdestoweniger wurden werthvolle Aufschlüsse von ihm erlangt und sorgfältig niedergeschrieben. Aheroth unterhielt einen vertrauten Verkehr mit einem Gliede der Familie Surratt und zieht an, er sei mit diesem im Namen seines Hauses in Port Tobacco, Charles County, wegen eines Kohle-öl-Geschäftes in Unterhandlung gefanden.

County, wegen eines schweren Schusses in Unterhandlung gekommen. Er habe Booth sehr wohl gefangen, ihn aber schon längere Zeit nicht gelesen. Seine Heimath habe er vor ungefähr 14 Tagen verlassen und sich die meiste Zeit um Washington herum aufgehalten, in der Absicht, der Regierung ein Pferd zu verkaufen. Von der Ermordung Lincoln's habe er auf der Pennsylvania Avenue gehört, der Nachricht aber weiter keine Beachtung geschenkt.

Während der Mordnacht habe er sich bis zum Morgen in Washington aufgehalten und sei dann nach Georgetown gegangen, wieder nach Washington zurückgekehrt und abermals nach Georgetown gereist, worauf er die Post nach Rockville genommen habe. Von dort habe er sich auf Besuch zu einigen Freunden begeben und dann zu Richter, seinem Vetter.

Reichters Haus befindet sich in geringer Entfernung vom Dorfe Germantown, das etwa zwölf Meilen von Washington gelegen, nur ein paar Häuser zählt, ein sehr abgelegener, wenig besuchter, von allen Seiten mit unermesslichen Fichtenwäldern umgebener Ort ist, und dessen Umgebung stets ein Versteckplatz und Sammelpunkt für Guerillas und Räuber gewesen ist. Die Bewohner der Gegend sind allgemein als wildgesetzlich bekannt, und zeigen sich seit der Gefangenennahme Aheroth's noch widerspenstiger, indem sie sogar auf jede Frage, was Aheroth bei ihnen gemacht und wie er sich bekommen, zu antworten sich weigern.

Azeroth ist ein Deutscher von Geburt, kam aber schon als Kind nach Amerika, und spricht daher das Englische wie ein Eingeborner. Er ist ungefähr fünf Schuh sieben oder acht Zoll groß, von gedrungener Gestalt und etwa neunundzwanzig Jahre alt. Seine Gesichtsfarbe ist gebräunt, er hat krauses schwarzes Haar, schwarzen Schnurrbart, graue tiefliegende stechende Augen. Die Stirne ist niedrig, und der allgemeine Ausdruck seiner Züge kennzeichnet ihn als einen Mann von gemeinem Charakter, der sich für Geld zu jeder, auch der niederträchtigsten Handlung herbeilässt. Azeroth ist offenbar der bezahlte Meuchelmörder, gebürgt, die That auszuführen, von denjenigen, welche wohl Geld, aber nicht den Muß besaßen, sie selber zu vollbringen. In welcher Beziehung er zu Booth oder den Andern stand — wenn Viele glauben an eine regelrecht organisierte und planmäßig eingeleitete Verschwörung Mehrerer — wird wohl bald zur öffentlichen Kenntniß gelangen. Es wird behauptet, Azeroth habe vor einigen Wochen zu einem seiner Freunde geflüstert, er sei jetzt arm, binnen kurzer Zeit aber werde er Geld zaubern haben. Die Wahrheit dieser Bemerkung ist nicht erhärtet, aber es liegt kein Grund vor, sie zu beweiseln.

# Provinzial - Zeitung

M. Breslau, 15. Mai. [Generalversammlung des Kindergartenvereins.] Der Vorsitzende Hr. Dr. Rhode berichtete zuerst über die statistischen Verhältnisse, wonach die beiden Vereins-Kindergärten im vergangenen Schuljahr 160 Kinder aufgenommen hatten, von denen 102 auf den ersten und 58 auf den zweiten Kindergarten kamen. Die gegenwärtige Schülerzahl ist in beiden Anstalten 68 (davon 6 halb- und 4 ganz-freie) und bezgl. 50. Am 1. Mai d. J. ist der erste Volkskindergarten im Vorhalle der städtischen Turnhalle in der Nikolaivorstadt eröffnet worden, und ist der Anfang ein überraschend großer gewesen, da die Eröffnung mit 32 Kindern erfolgen konnte. Als Kindergartenleiterinnen fungieren an der neuen Anstalt die beiden Fräuleins Sauer und Behnsch, welche ihre Ausbildung in dem von dem Verein begründeten Lehrkursus erhalten haben. Diesem Cursus haben im vor. Halbjahre 8 Damen beigewohnt. Die Zahl der Mitglieder beläuft sich auf 126, deren Beitragssumme 194 Thlr. 10 Sgr. beträgt, die vornehmlich zur Begründung des Volkskindergartens bestimmt wurden.

Die von den Herren Kassen-Reviseuren Polko und Simson statutenmäßig am 1. Juli 1864 und 1. Januar 1865 vorgenommene Revision hatte folgende Ergebnisse: Einnahme 562 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. und resp. 644 Thlr. 4 Sgr. Die Ausgabe 453 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. und 467 Thlr. 18 Sgr., und es blieb Anfang d. J. ein Bestand von 176 Thlr. 16 Sgr., der sich bis jetzt auf 252 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. gehoben hat, welcher bei dem Vorschub-Berein zinsbar angelegt worden ist. Tief zu beklagen ist der Verlust, den der Vorstand durch den Tod seines Mitgliedes, Herrn Oberlehrer Scholz, erlitten hat. Seine Verdienste um den Verein werden sein Andenken nie erlösen lassen. Durch den Eintritt des Herrn Director Kämpf ist der Vorstand wieder ergänzt worden. Das Revisorat hat Herr Diaconus Hesse zu St. Bernhardin übernommen, dessen Wirken für die Zwecke des Vereins sich als ein sehr freundliches und darum förderliches erwiesen. Zur Belebung für die Interessen des Vereins sind im vorigen Jahre am 9. und 15. Juli Spielfeste mit den Kindern eingerichtet worden, die ein recht günstiges Resultat gebracht haben. Auf öffentliche und private Angriffe auf die von dem Verein erstrebten Ziele, sowie auf die zu dem Zwecke angewandten Mittel, welche als „pseudo-fabbelische Grundsätze“ bezeichnet worden sind, hat der Verein nicht geantwortet. Das Bewußtsein seines relichen Strebens um die Einführung des Fabbel'schen Systems ließ ihn diese Angriffe als unwürdig betrachten. In einer ausführlichen Rede setzte nun der Hr. Vorsitzende diese Grundsätze und deren Anwendung in den vom Vereine gegründeten Anstalten auseinander. Schließlich sprach derselbe die Hoffnung aus, daß der Kindergarten im ganzen Wattlande die erste Grundlage der Volksbildung werden würde und daß der Verein hier selbst für Breslau eben nur die Vorarbeiten übernommen habe. Die Vereinsmitglieder mögen aber, so lange die Kindergärten noch eine Privat-Angelegenheit seien, dahin wirken, daß das Interesse ein immer größeres und verbreiteretes werde. Nachdem der Frau Kaufmann Lachwitz als Caisseirerin die Decharge ertheilt worden, fand die Vorstandswahl statt. Der alte Vorstand, bestehend aus den Damen: Jenny Aisch, Arabella Auernbach, Louise Gysenstein, Rosa Hofferichter, Emma Lachwitz und Anna Simson und aus den Herren Dr. Rhode, Director Kämpf und Kaufm. Lachwitz wurden mit großer Mehrheit wieder gewählt, doch mußte an Stelle der Frau Kaufm. Hofferichter, welche die Nichtannahme der Wahl erklärt, eine Neuwahl eintreten, aus welcher Frau Dr. Elsner als Vorstandsmitglied hervorging. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Breslau, 16. Mai. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Odestraße Nr. 17 eine silberne Cylinderuhr; Nikolaistraße Nr. 53 ein Mannsstrock von schwarzem Budschan mit schwarzem Camelotfutter; Odestraße Nr. 3 ein an der Mauer des Hauses befestigt gewesenes Porzellan-Schild mit der Aufschrift: „G. A. Kübnel. Weinkräb-Institut“.

Polizeilich mit Beschlag begleit: ein schwarzer Tuchrock, eine graue Stoffweste, ein Paar graue Bartenleider, ein Paar schwarze Budslirose, gezeichnet E. Hoffenheim, eine wollene Dede, eine Frauenjacke (Spanner) von blauem Merino, einige zerschnittene blaue Hemden, zwei Getreidesäcke und eine Quantität Birnen.

Verloren wurde: eine braunlederne Brieftasche, in welcher sich ver-

Angelommen: Seine Durchlaucht Fürst v. Hatzfeldt-Schönstein aus Trahenberg. Seine Erlaucht Graf v. Hatzfeldt, freier Standes- und Kammerherr, aus Rawicz. Freiherr v. Schele, kdnigl. Hof-Jägermeister,

○ Viegnitz, 15. Jan. [Marktverlehr.] Der hiesige Walpurgis-Fahrmart begann heute, von dem schönsten Wetter begünstigt, ziemlich lebhaft. Auch der mit dem Jahre verbundene Viehmarkt war von Käufern und Verkäufern zahlreich besucht. Aufgetrieben wurden 244 Stück Rindvieh, 288 Pferde und 319 Schweine. Gelaufen wurde wenig; die Preise hielten sich bis zuletzt ziemlich hoch.

P. Aus dem Niesengebirge, 14. Mai. [Die Gründung eines Arbeiter-Bvereins] zu dem Ihnen unterm 19. April (Nr. 189 d. Bresl. Blg.) mitgetheilten Brief schreitet zwar sehr, sogar ungewöhnlich langsam, aber auch um desto sicherer vorwärts. Eine eigene Vorschußklasse soll der Verein nicht gründen, sondern dafür die Kassen der schon seit Jahren bestehenden Vorschuß-Bvereine benutzen, um dieselben fördern zu helfen. Die meisten Mitglieder der Vorschuß-Bvereine sollen und wollen auch Mitglieder des Arbeiter-Bvereins werden. Dagegen soll und wird letzterer noch die Gründung einer besonderen "Brautkasse" zur Ausstattung unbemittelter Bräute und Sicherstellung des Hausesstandes in den ersten Tagen der Ehe in die Hand nehmen, weil dies eines der dringendsten Bedürfnisse ist. — Rüngstigen Sonntag, den 21. d. M., findet die letzte vorberathende Versammlung im Saal des romantisch gelegenen Wagner'schen Gasthofes zum „Kochelhau“ (im alten Bitritzwer) zu Ober-Petersdorf statt und wird dann sofort zur Konstituierung des Arbeiter-Bvereins geschriften werden.

Constituierung des Arbeiter-Vereins geschriften werden.

△△ Aus der Grafschaft Glaz. [Zur Tageschronik.] Unsere Bäder haben, begünstigt durch den schönen Frühling, ihre Saifon eröffnen können, und schmücken sich auf's Beste, um ihre Gäste zu empfangen. In Vandec erwartet man wieder Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessin Carl; das Project eines Militär-Kurhauses für das dortige Bad geht Dank der unermüdlichen Thätigkeit des Comite's seiner Realisirung entgegen. Die

## Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Ba- rometer.	Luft- tempera- tur.	Winds- richtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 15. Mai 10 U. Ab.	329,82	+14,6	W. 1.	Trübe. Wetter.
16. Mai 6 U. Mrg.	329,62	+13,6	SD. 1.	Bewölkt.

## Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 15. Mai, Nachm. 3 Uhr. Die Börse war fast geschäftlos, aber ziemlich fest. Die Proz. begann zu 67, 65, wich bis 67, 60 und schloss ziemlich fest zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89% gesetzt. Schluss-Course: Proz. Rente 67, 70. Ital. Proz. Rente 66, 65. Proz. Spanier —. Proz. Spanier 39. Oesterl. Staats-Eisenbahn-Aktien 447, 50. Credit-Mobilier-Aktien 790, —. Lomb. Eisenbahn-Aktien 551, 25.

London, 15. Mai, Nachm. 4 Uhr. Consols 89%. Proz. Spanier 39%. Sardinier 79. Mexikaner 26%. Proz. Russen 90%. Neue Russen 89%. Silber 60%. Türk. Consols 48% excl. Div. Proz. Ver. Staaten-Anl. pr. 1882 64%.

Der Westindien-Dampfer „Tasmanian“ ist mit einer Baarschaft von 879,265 Dollars in Southampton eingetroffen.

Wien, 15. Mai, Nachm. 2 Uhr. Galizier animirt. Schluss-Course: Proz. Metall 71, 60. 1854er Loose 88%. Bank-Aktien 806, —. Nordbahn 182, 60. Natl.-Anl. 76, 50. Credit-Aktien 185, 60. Staats-Eisenbahn-Aktien 191, 30. Galizier 213, 20. London 109, 55. Hamburg 81, 30. Paris 43, 50. Böhm. Westbahn 168, 25. Credit-Loose 126, 10. 1860er Loose 93, 85. Lomb. Eisenbahn 235, —. Neues Lotterie-Anl. —.

Frankfurt a. M., 15. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Fest. Die Medio-Regulierung ging gut von statten. Schluss-Course: Wiener Börsel 108. Finnlandische Anleihe 85%. Neue 4% proz. Finnlandische Pfandbriefe 84%. Proz. Ver. Staaten-Anl. pr. 1882 70. Oesterl. Bank-Anl. 869. Oesterl. Credit-Aktien 228%. Oesterl. Finanz-Aktien 199%. Darmst. Bank-Aktien 122%. Nordbahn 182, 60. Natl.-Anl. 76, 50. Credit-Aktien 185, 60. Staats-Eisenbahn-Aktien 191, 30. Galizier 213, 20. London 109, 55. Hamburg 81, 30. Paris 43, 50. Böhm. Westbahn 168, 25. Credit-Loose 126, 10. 1860er Loose 93, 85. Lomb. Eisenbahn 235, —. Neues Lotterie-Anl. —.

Hamburg, 15. Mai, Nachm. 2 1/2 Uhr. Börse fest und lebhaft. Weiter warm, aber regnerisch. Schluss-Course: National-Anl. 69%. Oesterl. Credit-Aktien 84%. Oesterl. 1860er Loose 86%. Vereinsbank 106%. Norddeutsche Bank 116%. Rheinische 114%. Nordbahn 75. Finn. Anl. 84. Proz. Ver. St. Anl. pr. 1882 63%. Disconto 2 1/2, 2 1/4.

Hamburg, 15. Mai, Nachm. 2 1/2 Uhr. Börse fest und lebhaft. Weiter warm, aber regnerisch. Schluss-Course: National-Anl. 69%. Oesterl. Credit-Aktien 84%. Oesterl. 1860er Loose 86%. Vereinsbank 106%. Norddeutsche Bank 116%. Rheinische 114%. Nordbahn 75. Finn. Anl. 84. Proz. Ver. St. Anl. pr. 1882 63%. Disconto 2 1/2, 2 1/4.

Großkau, 14. Mai. [Zur Tages-Chronik.] Am 2. d. M. feierte der Steuer-Ausseher Hergert hier selbst sein 50-jähriges Dienst-Jubiläum. Der Jubilar wurde am Morgen durch ein Standchen von Trompetenchor des hiesigen Husaren-Regiments überrascht und erhielt später die Glückwünsche seiner Vorgesetzten, Collegen und Freunde. Es wurde ihm dabei durch den Ober-Controleur Heissler ein Geschenk von 50 Thlr. eingehändigt. — Der Vorschuss-Verein, welcher hier selbst im vorigen Jahre begründet wurde, zählt jetzt circa 180 Mitglieder. Derselbe hat nunmehr auch eine Sparkasse eingerichtet, deren Einlagen mit 4% verziert werden und zu deren Sicherheit das bis jetzt angekommene Vereins-Vermögen — 727 Thlr. — so wie das Privat-Vermögen eines jeden Mitgliedes haftet. Es werden Einlagen im Betrage von 5 Gr. angenommen, und da die erforderliche Sicherheit außer Zweifel und der Zinsstab um ein halbes Prozent höher, als bei der städtischen Sparkasse ist, dürfte der Geschäftsumfang bald ein bedeutender werden. — Von morgen ab beginnt die jährliche Frühjahrs-Uebung des 1. schlesischen Husaren-Regiments Nr. 4, zu welchem Zwecke die beiden in Streitern garnisonirenden Escadronen in den umliegenden Ortschaften einquartiert werden. Wie verlautet, soll später noch das breslauer Kürassier-Regiment sowie die Dragoner aus Dölls, Namslau und Kreuzburg in der hiesigen Gegend zusammengezogen werden, um mit dem Husaren-Regiment vereint zu manövriren.

Großkau, 14. Mai. [Die Regierung und der Erbschöpfungsbehörde Jodsch.] Die königl. Regierung zu Oppeln hat folgende Verfassung erlassen: „Ein Hochgeborenen erwider wir auf den Bericht vom 31. Januar d. J., daß wir die Übertragung des Schulzenamtes an den Erbschöpfungsbehörde Jodsch zu Lashwitz nicht für staithhaft erachten. Der Letztere gehörte zu den Schulzen, welche den bekannten Wahlaufruf unterzeichnet haben. Aus diesem Grunde war auch gegen den Jodsch die Disciplinaruntersuchung eröffnet, später wieder eingestellt worden, weil sich ergab, daß zur Zeit der Eröffnung nicht er, sondern vielmehr der zweite Erbschöpfungsbehörde Gottschalk das Schulzenamt inne hatte. Wie die Untersuchungs-Acten zeigen, ist Jodsch über seine Beteiligung an dieser Flugschrift gehört worden und hat nicht nur zugestanden, daß er die leichtere unterschrieben, sondern auch erklärt, daß er mit dem Inhalte derselben in allen Städten einverstanden gewesen. Hierdurch hat er bewiesen, daß es ihm an den erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten fehlt, wie sie der § 49, Tit. 7, Thl. II. Allg. L. A. für die Zulassung zum Schulzenamt vorschreibt. Die Gutsverwaltung, im vorliegenden Falle, die fiscalische Polizei-Verwaltung in Ottmachau ist daher unzweckhaft berechtigt, einen Stellvertreter für das Schulzenamt zu ernennen, und wir können es gleichfalls nur billigen, daß der zweite Erbschöpfungs-Gottschalk, welcher in den letzten drei Jahren das Schulzenamt zur Zufriedenheit verwaltet hat, auch für die nächsten drei Jahre die Schulzengefechte fortsetze. Sollte derselbe eine Remuneration beanspruchen, so würde gemäß § 50 l. c. der z. Jodsch zu deren Gewährleistung verpflichtet sein. Hierdurch wollen wir Hochgeborene das Weitere veranlassen.“

Oppeln, den 6. März 1865.

Königliche Regierung.

An den Königl. Landrat Herrn Grafen v. Sierstorff  
Wohlgeloben zu Großkau.

Der Landrat Gr. zu Sierstorff hat darauf Folgendes verfasset:

Abschrift vorliegender Entscheidung der Königl. Regierung übersende ich Ihnen zur Kenntnahme mit dem Erbsohn, daß sich der Erbschöpfungsbehörde Gottschalk endlich bereit erklärt hat, das Schulzenamt auch für die nächsten drei Jahre zu verwalten, jedoch nur gegen eine Remuneration von 20 Thlr. jährlich. Da Sie zur Gewährung der Remuneration nach § 50, Tit. 7, Thl. II. Allg. L. A. verpflichtet sind, so fordere ich Sie zur Erfüllung auf, ob Sie bereit sind, die Remuneration von 20 Thlr. jährlich zu gewähren, oder ob und welche Einwendungen Sie etwa zu machen haben; die, wie ich im Vorauß bemerkte, nur die Höhe der Remuneration zum Gegenstand haben können.

Großkau, den 5. Mai 1865.

Der Königliche Landrat Graf Sierstorff.

An den Erbschöpfungsbehörde Herrn Jodsch zu Lashwitz.

M. Lublinitz, 14. Mai. [Zur Tages-Chronik.] Nicht zwei, sondern 4 Poststellen sind bei dem am 9. d. M. stattgehabten Brande hier selbst von den Flammen vernichtet worden, und außerdem mußten noch drei Gebäude abgetragen werden, um die Weiterverbreitung des Feuers zu verhindern. Der Brandstiftung verdächtig ist ein 20jähriger Lebhaber, welcher zuerst den Ausdruck des Feuers bemerkte und sich bei seiner polizeilichen Vernehmung in erhebliche Widersprüche verwickelte; die Verhaftung derselben ist erfolgt. — Se. Durchlaucht der Prinz Adolph zu Hohenlohe-Ingelheim ist von seiner Reise wieder zurückgekehrt und empfängt heute in Košice mehrere Einwohner hiesiger Stadt, so wie verschiedene Rittergutsbesitzer. — Einem allerdings überbrügten Gerüchte nach steht der Amtsgeordnete Justiz-Rath Wagener mit dem Besitzer der Herrschaft Gwozdian, Geh. Commerzienrat v. Lobeck, wegen Anlaufes der genannten Herrschaft in Unterhandlung. — Nach einer im hiesigen „Kreisblatt“ enthaltenen Mittheilung findet am 27. d. M. in Gwozdian, wofür eine bayerische Bier-Brauerei besteht, ein Bierfest statt, zu welchem alle Anhänger Gambrinus geladen sind. — Vorausichtlich wird aus unserem Städtchen eine rege Beteiligung an dem Feste stattfinden.

r. Namslau, 15. Mai. [Waldbrand.] Gestern früh brach auf bis jetzt unbekannte Weise in einer dem Major a. D. von Buisse in Polnisch-Marcowitz, hiesigen Kreises, gehörigen Waldung ein Feuer aus, welches ca. 7 Morgen einer 15jährigen Schonung verkehrte. Der Weiterverbreitung des Feuers wurde durch das ziehen von Gräben Einhalt gehalten.

Breslau, 16. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 15 f. 3 g. U.-P. 1 f. 6 g.

1 Thl. billiger. Grund für diesen so flauen Markt waren starker aufstrebende Realisationslust, hauptsächlich aber schlechte Empfangnahme der heutigen Rundung von 22,000 Ctr. Zum Schlusse holte der Markt von der nicht unbedeutenden Einbuße bei einiger Festigkeit wieder % Thl. ein. Effectiv-Waare war Mangels Öfferten in seiner Waare ohne sonderliche Geschäftsausdehnung, an die mehr angeboten und absallende Sorten scheut man sich heranzugehen, Hafer loo in guter Frage. In Terminen wurde Frühjahr ferner besser bezahlt, in späteren Sichten mehr Angebot und matt. Gesamtbau 1800 Ctr.

Rübbel war flau und weichend. Die stärkere Anmeldung drückte auch für diesen Artikel besonders deprimirend auf die nahen Sichten, und führte einen Rückgang von % Thl. herbei. Getrocknet durch das größere Angebot auch % Thl. ein. Gefüngigt 2500 Ctr. Spiritus schwab sich von der flauen Strömung aus; er war zwar damit nicht nicht, ein Preisdruck aber kaum zu merken. Der Verkehr blieb ohne Leben. Gef. 30,000 Quart.

## Berliner Börse vom 15. Mai 1865.

Fonds- und Geld-Course.

Dividende pro 1863 1864 Zt.

Aachen-Düsseld.	31/4	47/40	31/4	101 G.
Aachen-Maastr.	4	46	bz. u. B.	
Amster.-Rott.	61/4	61/4	40	120% G.
Berg.-Märkisch.	61/4	4	135%	B.
Berlin-Anhalt.	98/4	118/4	4	191 bz.
Berlin-Görlitz.	—	—	5	90 bz.
dite St.-Prior.	—	—	5	90% bz.
Berlin-Hamburg.	71/4	10	4	144% B.
Berl.-Potsd.-M.	14	16	4	226 bz.
Berlin-Stettin.	81/4	81/4	4	136% bz. (I. D.)
Böh.-West.	5	78/4	4	188% bz.
Breslau-Freib.	84/4	4	143% bz.	
Cöln-Minden.	32/4	32/4	218	G.
Cösl.-Oderberg.	11/4	9/4	4	62% bz.
dite St.-Prior.	—	—	4	—
Galiz.-Ludwigsb.	6	5	58% Anf. etw. 103	
Ludwigsh.-Bexb.	9	91/4	4	149% (91%) bz.
Magd.-Halberst.	22/4	25	4	247% (248%) bz.
Magd.-Leipz.ig.	17	—	4	265% bz.
Malins-Ludwigsh.	7	—	4	130% bz.
Mecklenburg.	21/4	31/4	4	82% bz.
Neisse-Brieger.	41/4	41/4	4	92% bz.
Niederschl.-Mark.	4	4	96% G.	
Niederschl.-Zw. g.	29/4	—	4	84% bz.
Nordb.-Fr. Wih.	37/4	4	75/4	4
Ober-schles. A.	101/4	10	31/4	174% B.
dite B.	101/4	10	31/4	154% B.
dite C.	101/4	10	31/4	174% bz.
Oest.-Fr. St. B.	5	—	5	118% bz. etw. G.
Oest. südl. St.-B.	2	—	4	144% (4%) bz. etw. G.
Oppeln-Tarn.	24/4	31/4	4	81% bz.
Zehnische.	6	—	4	116 bz.
dite Stamm-Pr.	6	—	4	116 G.
Rhein.-Nahebahn.	—	—	4	20% bz.
Rhein.-Crf. Gidb.	5	63/4	33/4	102% G.
Städt.-Posen.	45/4	8	34/4	99% bz.
Thüringer.	75/4	8	4	134% B.
Warschau-Wien.	—	—	5	70% bz.

Ausländische Fonds

Oesterl. Metallische.

Natl.-Anl. 66% bz.

Lott.-A. v. 60. 87% bz. u. B.

dito 64% 55% B.

54% Pr. A. 4 82% B.

Eisenb.-L. 77% G.

Ital. neue Proz. A. 1 65% a 65% bz.

Russ. Engl. 1862 50% 67% bz. u. B.

Russ. Holl. Aul. 1864 93% G.

dito Poln. Sch.-Ob. 4 73% bz.

Pola.-Pfandb. III. Eem. 4 75% bz. u. G.

Pola. Ob. 4 50% F. 90% B.

dito 4 300 FL 93% B.

Kurhess. 40 Thlr. Ob. 56% etw. bz.

Baden. 25 FL. Loose. 30% B.

Amerikan. St.-Anl. 6 70% 1a-70% bz.

Schwed. 10th. Loose. —

Ober-schles. A. 101/4

dito B. 101/4

dito C.